



**HIE LÄBT'S  
HIE FÄGT'S**

**Trachselwald - Heimisbach**

# Info-Zytig

Mai/Juni 2014

---

Gemeinderat

Gemeindeverwaltung

Schulpost

Schule

Schwellenkorporation

Kommissionen • Vereine • Organisationen

Veranstaltungen

Gratulationen • Ehrungen

Chiuche-Zyt

Kirchgemeinde

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

auf Mittwoch, 11. Juni 2014, 20.00 Uhr im Rest. Bären, Heimisbach

Traktanden

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013
2. Beschlussfassung über das Strassensanierungsprojekt Latärnegrabe
3. Beschlussfassung über die Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes
4. PWI-Projekt Sanierung Binzgrabestrasse, Kreditabrechnung
5. Verschiedenes

2

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen. Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Trachselwald in Heimisbach eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i. E., einzureichen. Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 18.6.2014 bis 8.8.2014 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Es wird auch auf der Homepage verfügbar sein.

Kommentar und Anträge zu den TraktandenProtokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der Versammlung vom 11.12.2013 lag 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Trachselwald in 3453 Heimisbach öffentlich auf. Während dieser Frist gingen keine Einsprachen beim Gemeinderat ein. Das Protokoll wurde gestützt auf Art. 63, Abs. 3 OgR durch den Gemeinderat genehmigt.

**1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013**

Die Jahresrechnung liegt bis zur Versammlung auf der Gemeindeverwaltung auf. Allfällige Fragen werden gerne beantwortet. Nachfolgend finden Sie diverse Informationen und Details zum Rechnungsergebnis 2013.

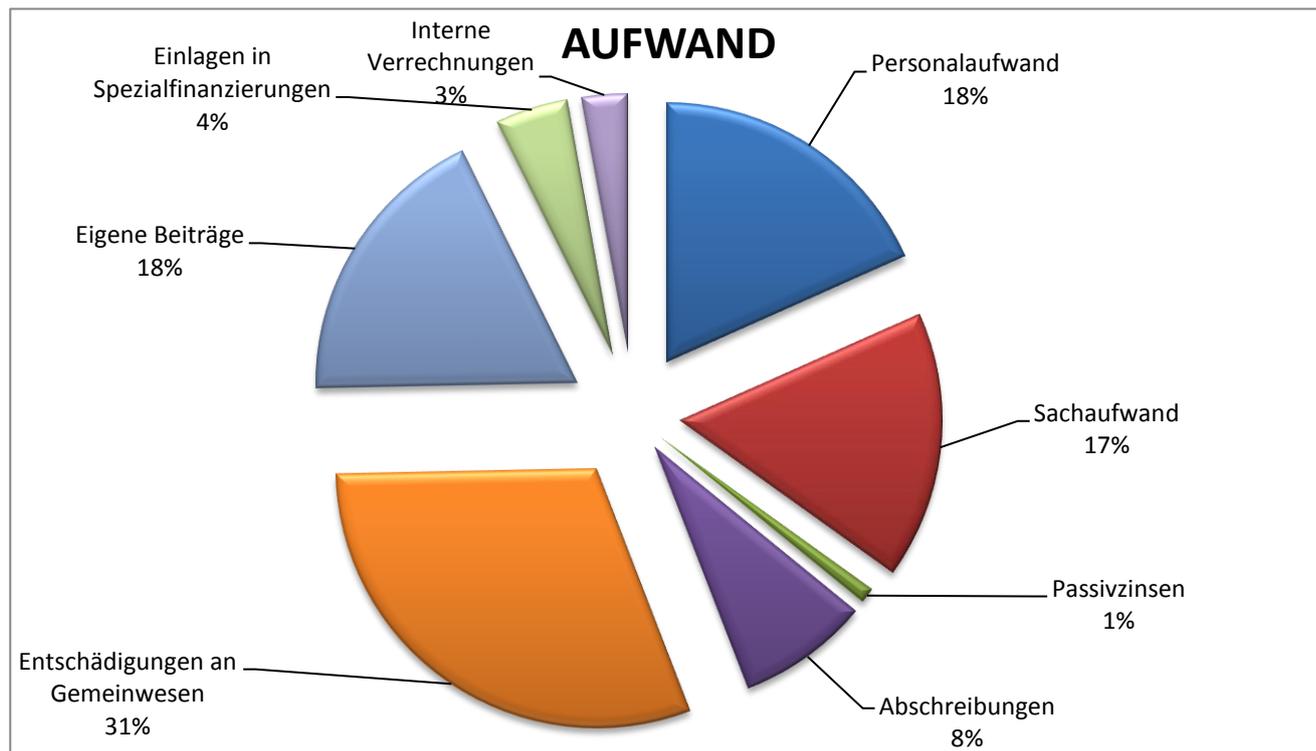
**Rechnungsergebnis**

Die Jahresrechnung schliesst per 31.12.2013 wie folgt ab:

*Ergebnis:*

Aufwand	Fr.	3.132.630.79
Ertrag	Fr.	3.723.093.12
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	137.200.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	130'000.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>323.262.33</u></b>

Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>409.762.33</u>
--	-----	-------------------

**Aufwand 2013 nach Arten**Vergleich zum Voranschlag und zur Rechnung Vorjahr:

<b><u>30 Personalaufwand</u></b>	<b>621.855.85</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-5.521.50
Veränderung gegenüber Budget:	-29.444.15
<i><b>Kommentar:</b> Die Budgetvorgaben konnten gut eingehalten werden. Es wurde keine Teuerung gewährt.</i>	

<b><u>31 Sachaufwand</u></b>	<b>566.527.89</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-14.100.96
Veränderung gegenüber Budget:	-61.172.11
<i><b>Kommentar:</b> Der Büro- und Schulmaterialaufwand fiel rund Fr. 17.300.--, die Anschaffung von Mobilien Fr. 14.600.--, der baul. Unterhalt Fr. 15.100.-- und die Dienstleistungen und Honorare rund Fr. 21.000.-- unter dem Budget aus.</i>	

<b><u>32 Passivzinsen</u></b>	<b>33.153.35</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-5.849.25
Veränderung gegenüber Budget:	-5.146.65
<i><b>Kommentar:</b> Durch zusätzliche Amortisationen konnte der Aufwand verringert werden.</i>	

<b><u>33 Abschreibungen</u></b>	<b>279.289.35</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr:	16.472.20
Veränderung gegenüber Budget:	76.289.35
<i><b>Kommentar:</b> Die Nettoinvestitionen lagen Fr. 184.000.-- unter dem Budget und die harm. Abschreibungen Fr. 52.800.--. Die zus. Abschreibungen betragen Fr. 50.000.--.</i>	

<b><u>35 Entschädigungen an Gemeinwesen</u></b>	<b>1.038.090.60</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr:	2.870.70
Veränderung gegenüber Budget:	12.990.60
<i><b>Kommentar:</b> Die Anteile an den Lehrerbesoldungen fielen wesentlich tiefer aus, als die Vorausrechnungen, andererseits waren deutlich höhere Schulgelder zu berappen, da aufgrund der neuen Lastenverteilung die Lehrerbesoldungsanteile via die Schulortsgemeinde verrechnet werden. Unter dem Strich glich sich dies ziemlich genau aus.</i>	

**36 Eigene Beiträge****614.059.50**

Veränderung gegenüber Vorjahr: -15.089.95

Veränderung gegenüber Budget: 10.159.50

**Kommentar:** Im Budget waren keine Zahlungen für die Zuschüsse nach Dekret enthalten.**38 Einlagen in Spezialfinanzierungen****152.778.80**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 11.932.60

Veränderung gegenüber Budget: 31.578.80

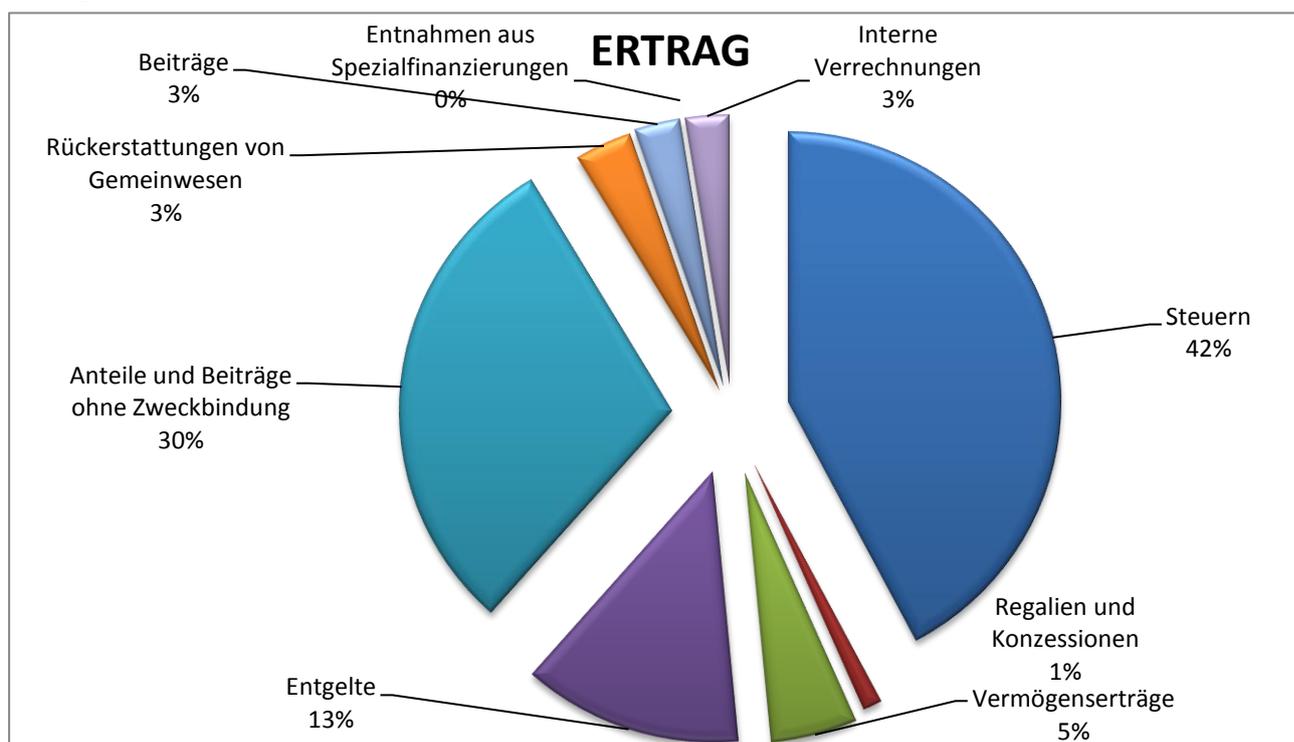
**Kommentar:** Durch den Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung (VW, ARA und Wärmeverbund) erfolgte eine höhere Einlage in die SF.

4

**39 Interne Verrechnungen****94.075.45**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 74.647.80

Veränderung gegenüber Budget: 73.775.45

**Kommentar:** Die intern verrechneten Zinsen wurden aufgrund der allgemein tiefen Zinssätze nach unten angepasst. Die vom ehemaligen Spital Sumiswald zugeteilten Aktien von Fr. 80.000.-- wurden abgeschrieben.**Ertrag 2013 nach Arten****40 Steuern****1.572.719.64**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 151.736.64

Veränderung gegenüber Budget: 170.219.64

**Kommentar:** Die Einkommens- und Vermögenssteuern fielen rund Fr. 22.000.-- über den Budgetannahmen aus. Die aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) lagen rund Fr. 52.000.-- über dem Budget und die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen Fr. 94.000.-- über den Budgetannahmen.**42 Vermögenserträge****189.594.75**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 49.718.95

Veränderung gegenüber Budget: 72.894.75

**Kommentar:** Der höhere Ertrag ergibt sich aus der nicht budgetierten Gewinnausschüttung Spital Sumiswald und dem Einnahmenüberschuss in der IR.

**43 Entgelte** **486.822.43**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 25.903.83

Veränderung gegenüber Budget: 83.022.43

***Kommentar:** Die Rückerstattungen liegen rund Fr. 31.000.-- über den Annahmen (insbes. im Schulbereich Schulgelder inkl. LBA). Die Verkaufserlöse sind rund Fr. 14.000.-- (Energieförderung, Wasser) höher und die Benützungsgebühren rund Fr. 30.000.-- (ARA, Friedhof).***44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung** **1.109.988.25**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 12.799.20

Veränderung gegenüber Budget: -13.211.75

***Kommentar:** Die Leistungen aus dem Finanzausgleich fielen um rund Fr. 14.000.-- unter den Vorrechnungen aus.***45 Rückerstattung von Gemeinwesen** **125.626.20**

Veränderung gegenüber Vorjahr: -14.245.35

Veränderung gegenüber Budget: 83.826.20

***Kommentar:** Hier sind die Rückerstattungen der Schulgelder inkl. LBA und die Sozialhilferückerstattungen enthalten.***46 Beiträge** **101.349.10**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 62.360.05

Veränderung gegenüber Budget: 78.649.10

***Kommentar:** Aus der Umwandlung des Gemeindeverbandes Spital Sumiswald erhielten wir 80 Aktien à Fr. 1.000.--.***48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen** **378.30**

Veränderung gegenüber Vorjahr: -9.410.65

Veränderung gegenüber Budget: -30.923.70

***Kommentar:** Die budgetierten Werterhaltungskosten wurden im ARA-Bereich nicht ausgeführt.***49 Interne Verrechnungen** **94.075.45**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 74.647.80

Veränderung gegenüber Budget: 73.775.45

***Kommentar:** Die vorerwähnten Aktien erhielten wir zum Nulltarif, weshalb sie vollständig abgeschrieben wurden.***Vergleiche zum Voranschlag und zur Vorjahresrechnung nach Funktionen**

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	604'602.62	89'053.60	644'700.00	68'500.00	610'205.73	79'474.75

Durch die Nullteuerung fiel der Lohnauswand deutlich tiefer aus. Der Ertrag lag Fr. 5.000.-- über dem Budget. Der Aufwand der Verwaltungsliegenschaften konnte rund Fr. 6.000.-- unterschritten und der Ertrag Fr. 16.000.-- übertroffen werden.

1 Öffentliche Sicherheit	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	112'498.05	93'325.58	115'400.00	87'500.00	140'998.15	91'732.85

Die Budgetannahmen konnten recht genau eingehalten werden und letztendlich leicht unterschritten werden.

2 Bildung	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	749'388.27	196'827.25	727'800.00	110'900.00	632'414.95	115'921.60

Der Bildungsaufwand liegt insgesamt rund Fr. 22.000.-- über dem Budget (Schulgelder an andere Gemeinden). Durch die höheren Rückerstattungen aus der neuen Lastenverteilungsverordnung die Erträge jedoch auch (Fr. 86.000.--).

3 Kultur und Freizeit	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	13'062.00	4'166.90	17'500.00	2'000.00	14'278.90	6'292.50

Der Beitrag an den OVTH wurde nicht beansprucht.

4 Gesundheit	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	83'901.65	80'000.00	5'100.00	0.00	3'836.15	0.00

Alle Budgetposten konnten leicht unterschritten werden.

5 Soziale Wohlfahrt	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	740.210.80	30.080.85	777.000	2.500	929.754.65	127.233.95

Zuschüsse nach Dekret waren keine budgetiert, netto sind jedoch Fr. 9.000.-- enthalten. Die Auflösung der Rückstellungen im Rahmen des KESG ergaben einen "Mehrertrag" von netto ca. Fr. 50.000.--.

6 Verkehr	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	223'267.75	39'935.40	211'100.00	35'500.00	211'366.50	33'049.35

Für die Lehrlingswoche der KIBAG ist ein zusätzlicher Aufwand von rund Fr. 18.000.-- enthalten.

7 Umwelt & Raumordn.	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	341'795.00	299'099.20	341'700.00	294'700.00	339'385.72	288'675.10

Die spezialfinanzierten Aufgabenbereiche Wasser, Abwasser, Kehricht schliessen vorschriftsgemäss ausgeglichen ab. Im Friedhofwesen übertrafen die allgemeinen Arbeiten den Budgetposten um rund Fr. 7.000.--. Die Erträge waren jedoch auch um rund Fr. 6.000.-- höher. Der Budgetposten Raumplanung wurde nicht benützt.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	7'313.95	67'602.65	10'300.00	45'700.00	9'259.40	47'143.85

Der Arbeitsaufwand für die Ackerbaustelle lag unter dem Budget. Erstmals sind Erträge für die Fernwärme enthalten.

9 Finanzen & Steuern	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	523'790	2'823'001	440'200	2'557'000	442'969	2'580'058

Die gesamten Steuererträge (inkl. Vorjahre) liegen rund Fr. 115.000.-- über dem Budget. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich wurden um Fr. 2.000.-- nicht erreicht. Die harm. Abschreibungen lagen rund Fr. 28.000.-- tiefer als budgetiert. Weiter wurden Fr. 50.000.-- zusätzliche Abschreibungen vorgenommen.

**Investitionsrechnung****Steuerhaushalt**

	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Bruttoinvestitionen	203'196.95	350'400.00	247'702.45
Einnahmen	31'734.00	20'000.00	3'850.00
Nettoinvestitionen	171'462.95	330'400.00	243'852.45

**Spezialfinanzierung**

	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Bruttoinvestitionen	0	25'000.00	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	25'000.00	0

**Gesamtgemeinde**

	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Bruttoinvestitionen	203'196.95	375'400.00	247'702.45
Nettoinvestitionen	171'462.95	355'400.00	243'852.45

Das geplante Löschwassersilo wurde nicht gebaut und die Strassensanierungsprojekte haben sich ebenfalls verzögert.

**Bestandesrechnung****Aktiven**

Finanzvermögen per 31.12.2013

Flüssige Mittel	2.777.538.15
Guthaben	1.008.007.80
Anlagen	521.414.40

Das FV hat um rund Fr. 286.000.-- abgenommen. Die gesamten Guthaben liegen per Ende Jahr um rund Fr. 323.000.-- tiefer und davon die Steuerguthaben um rund Fr. 37.000.-- höher. Die Rückerstattungen Gemeinwesen liegen Fr. 406.000.-- tiefer als im Vorjahr.

**Verwaltungsvermögen**

Sachgüter	940.465351
Investitionsbeiträge	244.281.00

Das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen hat um rund Fr. 102.000.-- abgenommen.

**Passiven**

Fremdkapital per 31.12.2013

Laufende Verpflichtungen	364.270.90
Mittel- und langfristige Schulden	816.800.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	27.236.15

Das Fremdkapital hat innert Jahresfrist um rund Fr. 285.000.-- abgenommen. Die IHG-Darlehen verursachten noch einen jährlichen Rückzahlungsaufwand von Fr. 13.100.--.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (SF)

2.318.086.74

Die SF haben per Ende Jahr um Fr. 153.000.-- zugenommen.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Ertragsüberschuss auf Fr. 1.917.167.76

### Nachkredite

Die Nachkredite betragen total Fr. 467.390.82

Davon sind

gebunden	Fr.	373.672.15
innerhalb der Gemeinderatskompetenz	Fr.	143.718.67
innerhalb der Gemeindeversammlungskompetenz	Fr.	0.00

In seiner Zuständigkeit hat der Gemeinderat die Nachkredite am 15. April 2014 genehmigt. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

### Finanzkennzahlen

#### Selbstfinanzierungsgrad

2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Kanton.
319	421	620	327	149	433	119

#### Selbstfinanzierungsanteil

2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Kanton.
15.50	17.00	19.00	16.00	10.92	20.47	12.70

#### Zinsbelastungsanteil

2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Kanton.
-1.60	-2.20	-2.87	-1.16	-0.09	-2.69	-1.20

#### Kapitaldienstanteil

2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Kanton.
7.30	6.60	5.92	5.77	7.25	3.88	5.90

#### Bruttoverschuldungsanteil

2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Kanton.
44.40	29.00	27.90	29.36	29.54	24.09	34.50

#### Investitionsanteil

2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø Kanton.
6.80	6.30	4.20	5.52	7.68	6.58	13.20

### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 323.262.33
- Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 517.390.82
- Entlastungserteilung an die Finanzorgane

## 2. Beschlussfassung über das Strassensanierungsprojekt Latärnegrabe

Mehrere Male wurde bereits über dieses umfangreiche Sanierungsprojekt informiert. Das Beitragsgesuch wurde bereits 2006 bei der kantonalen Abteilung Strukturverbesserung eingereicht. Nach der Vorprojektphase hat die Gemeindeversammlung im Juni 2012 einem Ingenieurkredit für das Sanierungsprojekt der Latärnegrabe Strasse zugestimmt. Das Projekt wurde anschliessend durch die ITE GmbH ausgearbeitet und der Abteilung Strukturverbesserung des Kantons Bern zur Stellungnahme zugestellt. Die eingeholten Amts- und Fachberichte bei diversen Stellen waren soweit positiv. Mit den Grundeigentümern wurden betreffend dem Verschieben der Strasse diverse Gespräche geführt. Alle direkt anstossenden Grundeigentümer haben die Projektpläne unterzeichnet. Im Februar/März 2014 fand die öffentliche Auflage des Bauprojektes sowie des Perimeterplanes statt. Am 05. März 2014 fand zudem eine öffentliche Orientierungsversammlung statt. Damit die weiteren Schritte zur Subventionierung seitens Bund und Kanton ausgelöst werden können, wird der Kreditbeschluss durch die Einwohnergemeinde verlangt. Die Baukosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom September 2013 auf:

	Fr.
Baumeisterarbeiten	1'240'000.00
Vorzeitiger Ersatz der Brücke hinter der Hämlismatt	47'518.80
Sondagen für Strukturwertanalysen	4'840.70
Bestehende Zäune anpassen	15'000.00
Öko-Massnahmen, Ansaat und Anpflanzungen	30'000.00
Geometer	76'000.00
Notar	13'000.00
Vorprojekt	14'192.65
Bauprojekt, Bauleitung und Abrechnung	97'524.00
Spez. Untersuchungen bei bestehenden Brücken	29'000.00
Versicherungen, Publikationen, Unvorhergesehenes	<u>132'923.85</u>
Zwischentotal	1'700'000.00
abzüglich bereits bewilligter Ingenieurkredit	<u>-110'000.00</u>
<b>TOTAL</b>	<b><u>1'590'000.00</u></b>

Die Bauarbeiten sind ab 2015 geplant. Der Subventionsentscheid seitens Bund und Kanton muss vor Beginn der Bauarbeiten vorliegen. Des Weiteren ist noch die Submission der Baumeisterarbeiten durchzuführen.

Die Bevölkerung wird über die geplanten Bauarbeiten und die damit verbundenen Verkehrserschwerungen in geeigneter Form informiert. Für das Verständnis wird bereits im Voraus gedankt.

### Antrag:

Der Gemeinderat und die Strassenkommission beantragen,

- a. dem Vorhaben gemäss Projekt der ITE GmbH vom September 2013 zuzustimmen;
- b. der erforderliche Verpflichtungskredit von max. Fr. 1.59 Mio. zu bewilligen;
- c. den Gemeinderat zum Vollzug und zur nötigen Fremdmittelbeschaffung zu ermächtigen.

### 3. Beschlussfassung über die Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes

Das durch die Familie Steiner im vordere Häntsche seit vielen Jahren betriebene Seniorenheim muss aufgrund der auf 1.1.2015 vorgesehenen Änderung der kantonalen Heimverordnung die aktuellen Zimmergrössen den gesetzlichen Anforderungen anpassen. Mit der Integration einer Schleppgaube im Dachgeschoss können die Zimmerflächen auf rund 15-16 m<sup>2</sup> erhöht werden. Zudem wird mit dieser baulichen Massnahme eine markante Verbesserung der Belichtungsverhältnisse erreicht.

Eine Anfrage beim zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat ergeben, dass eine Umzonung der Parzelle Nr. 26 von der Dorfzone in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) der Situation am ehesten gerecht werden könnte.

Dies erfordert die Abänderung des Zonenplanes und eine marginale Anpassung des Baureglementes.

**Die Änderungen in den zwei Artikeln des Baureglementes sind in roter Schrift erfasst.**

**Art. 14 Baureglement** <sup>1</sup> Bei der Überbauung von Zonen für öffentliche Nutzungen (Art. 38 BR) ist gegenüber den angrenzenden Grundstücken für eingeschossige Bauten ein Grenzabstand von 5.00 m, für mehrgeschossige ein solcher von 6.00 m einzuhalten.

4. Abstandsvorschriften für Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

**Gegenüber Grundstücken in der Landwirtschaftszone ist ein Abstand von mindestens 2.00 m einzuhalten.**

Ist die grenzseitige Fassade eines Gebäudes länger als 15.00 m, so ist der Mehrlängenzuschlag gemäss Art. 46 Abs. 2 BR zu berechnen. **Dies gilt nicht gegenüber Grundstücken in der Landwirtschaftszone.**

**Art. 38 Baureglement** <sup>1</sup> In den Zonen für öffentliche Nutzungen (Art. 77 BauG) können die bestehenden öffentlichen Anlagen ergänzt und erweitert werden. Der Zweck der Zonen ist im Zonenplan festgelegt.

1. Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

<sup>2</sup> Das Mass der baulichen Nutzung wird anhand konkreter Bauvorhaben festgelegt. Die Gebäudehöhe beträgt max. 10.00 m, **innerhalb der ZöN "Seniorenheim im Häntsche" max. 12.50 m.** Die Abstände richten sich nach Art. 14 BR.



#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes zuzustimmen.

#### 4. PWI-Projekt Sanierung Binzgrabestrasse, Kreditabrechnung

Gemäss Art. 109 GV ist nach Abschluss des Vorhabens über jeden Verpflichtungskredit abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat. Die Strassenkommission unterbreitet folgende Abrechnung:

Für das PWI Projekt Binzgrabe bewilligte die Gemeindeversammlung am 19. Juni 2012 einen Kredit von	Fr. 120'000.00
Die Ausgaben beliefen sich auf	Fr. 100'411.40
Die Kreditunterschreitung beträgt somit	Fr. 19'588.60
Die Einnahmen beliefen sich auf total	Fr. 32'484.00
Nettobelastung der Gemeinde	Fr. 67'927.40

#### Kenntnisnahme durch die Versammlung

11

#### Gesucht:

Für die Betreuung der Holzschnitzelheizung (Standort Schulhaus Chramershus) suchen wir auf die neue Heizperiode eine/einen **Heizungswartin/Heizungswart**.

Aufgaben:

Regelmässige Betreuung und Wartung der Schnitzel-Heizung im Schulhaus Chramershus für die Gemeindeliegenschaften und den Wärmeverbund Chramershus.

Die Betreuung der "Feuerung" und die Betreuung der "Steuerung" ist separat oder in Personalunion möglich. Für diese Arbeiten wird auch eine Stellvertretung gesucht.

Es wird vorgesehen, den Arbeitsaufwand pauschal zu entschädigen.

Interessierte melden sich bis **Ende Mai 2014** bei der Baukommission Gemeindeliegenschaften, Dieter Eicher, Chrummyholzmatte, 3453 Heimisbach, Tel. 034 431 33 75.

## RUDOLF LÜTHI AG 3453 HEIMISBACH

■ Elektrische Haushaltgeräte ■ Service ■ Reparatur ■ Verkauf



Reparaturen  
aller Marken

Offizielle Vertretung von:

■ Miele ■ Siemens  
■ Bauknecht ■ Kenwood

3453 Heimisbach • T 034 431 12 63 • F 034 431 14 95 • info@rl-ag.ch • www.rl-ag.ch

## Aus dem Gemeinderat

83      12.5      Gewässerschutzzonen

### Schutzzonenüberprüfung der Quellen Äsch

Mit der Überprüfung der Schutzzonen im Quellgebiet Äsch wurde die spezialisierte Firma Kellerhals und Häfeli AG in Bern beauftragt.

12

### Verkauf Schulhaus Thal

Wie bereits in der letzten Ausgabe kurz erwähnt, wurde die HEW-Immobilien mit dem Verkauf beauftragt, da auf unsere Insertionen in den Anzeigern kein konkretes Kaufinteresse eingegangen ist.

Die Benützer des Turnraumes können bis zum Verkauf in der Halle bleiben. Einzelbenützerungen des Mehrzweckraumes, der Halle und allfälliger Schulzimmer sind ebenfalls bis zu einem Verkauf möglich.

### Die Kehrichtgebührenmarken sind günstiger geworden!

Im letzten Jahr verzeichnete die Abfallrechnung einen leichten Überschuss. Die durch die Umweltkommission beantragten Gebührenreduktionen hat der Gemeinderat per 1. April 2014 genehmigt und in Kraft gesetzt.

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
- 35l Marke	Fr. 1.50	Fr. 1.40
- 110l Sackmarke, max. 20 Kg.	Fr. 5.00	Fr. 4.50
- 140l Containermarke	Fr. 6.30	Fr. 5.50
- 240l Containermarke	Fr. 11.00	Fr. 9.50
- 800l Containermarke	Fr. 36.00	Fr. 33.00

Die Gebühren für die Grüngutabfuhr bleiben bis auf weiteres unverändert.

### Agriviva-Einsätze

Agriviva, der ehemalige Landdienst, ist ein nichtgewinnorientierter Verein und vermittelt seit über 60 Jahren Ferienjobs für Jugendliche auf Bauernhöfen in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Ein solcher Ferienjob bietet den Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung während den Ferien, ein Kennenlernen der Berufswelt, selbstverantwortlich eine Arbeit zu übernehmen und vieles mehr. Im letzten Jahr wurden 2.136 Jugendliche vermittelt. Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Die freien Einsatzplätze sind auf [www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch) ersichtlich, wo auch gleich eine passende Familie "reserviert" werden kann.

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbandrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen müssen die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

### Meldepflicht bei Solaranlagen

Wollen Sie in nächster Zeit eine Solaranlage realisieren? Bitte melden Sie Ihr Vorhaben frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung. Die Meldepflicht stützt sich auf Art. 18a des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Die Gemeinde prüft anschliessend, ob die geplante Solaranlage nach den kantonalen Richtlinien "Bewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien" ([www.bve.be.ch](http://www.bve.be.ch) ⇒ Energie ⇒ Publikationen) baubewilligungsfrei oder –pflichtig ist. Die Meldepflicht verleiht der Bauherrschaft Rechtssicherheit.

### Unterhalt von Feld-, Wald-, Fuss- und Wanderwegen

Das Tiefbauamt hat im letzten Jahr eine Weisung betreffend Unterhalt/Materialisierung von Wegen und Strassen herausgegeben. Diese regelt im Detail, welche Vorhaben baubewilligungsfrei oder –pflichtig sind und welche Materialien verwendet werden dürfen.

Grundsätzlich gilt, dass die Umgestaltung einer Strasse, insbesondere die Verbreiterung der Strasse, die Veränderung des Niveaus oder der Einbau eines anderen Strassenbelags unter die Baubewilligungspflicht fällt (Art. 23 Bst. d Strassenverordnung).

Ohne Baubewilligung dürfen Instandhaltungen, Instandstellungen sowie Erneuerungen von Strassen nur ausgeführt werden, sofern Breite, Höhe und Belagsart nicht verändert werden (Art. 28 Abs. 2 Strassengesetz). Die Stabilisierung von Kieswegen im Ortsmischverfahren mit hydraulischen Bindemitteln (Zement oder Kalk) gilt als bewilligungsfreie Instandhaltung, wenn der Charakter des Kieswegs bezüglich Oberflächenstruktur erhalten bleibt und maximal 70-100 kg Bindemittel pro m<sup>3</sup> verwendet wird. Bituminöse oder zementgebundene Beläge oder der Einbau von Betonplatten / -steinen bedürfen einer Bewilligung. Dies gilt auch, wenn bloss die Fahrspuren betroffen sind.

Der erstmalige Einbau von bitumen- oder zementgebundenen Deckbelägen, von Asphaltgranulat gewalzt sowie von Asphalt- oder Betongranulat in gebundener Form gilt als Umgestaltung der Strasse und bedarf in jedem Fall einer Baubewilligung.

Unabhängig von der Wegkategorie ist die Verwendung von Recyclingbaustoffen, namentlich von Asphalt-, Beton-, Mischabbruchgranulat oder Gemischen davon in loser Form nicht gestattet (Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle, Abbildung 5, Seite 21).

Bitumen- oder zementgebundene Deckbeläge und Betonplatten oder –steine sind ungeeignet für Wanderwege (Art. 6 Verordnung über Fuss- und Wanderwege). Darunter fällt auch jegliche Verwendung von Ziegelschrot sowie Asphalt- oder Betongranulat in loser oder gebundener Form.

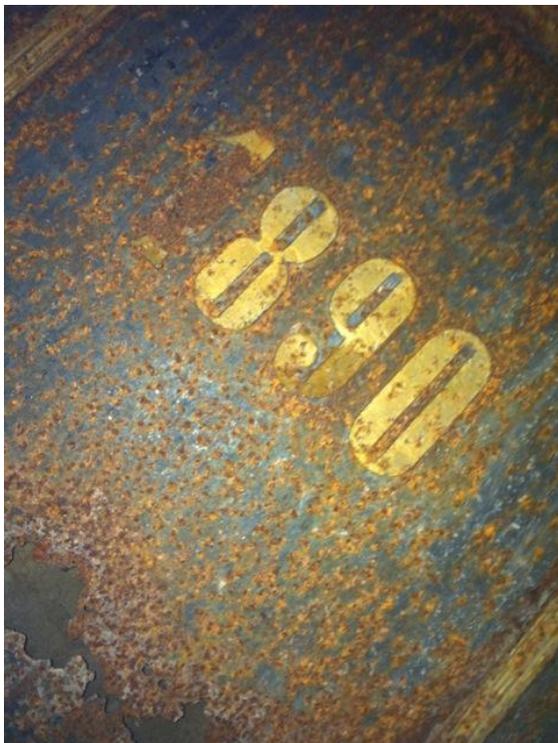
Stellt die zuständige Baupolizeibehörde fest, dass ohne die erforderliche Bewilligung Änderung an Strassen vorgenommen oder nicht konforme Materialien eingesetzt wurden, verfügt sie die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands.

Die ausführliche Weisung ist im Internet unter [www.be.ch/bsig](http://www.be.ch/bsig) ⇒ Suchbegriff: Unterhalt ⇒ Unterhalt von Feld-, Wald-, Fuss- und Wanderwegen; Verwendung von Belägen und Recyclingbaustoffen (Nr. 7/705.111.1/2.1) auffindbar.

Bei Fragen stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung oder Mitglieder der Strassenkommission gerne zur Verfügung.

15

### Fotowettbewerb



Originalstollentüre von den Grotten von Réclère

P.S.

Leider ist nur dieses Foto eingereicht worden. Animieren Sie weitere Personen dazu!



**Seniorenheim**  
**Im Häntsche**

Hentschen 71 3453 Heimisbach  
034 431 45 38  
[www.imhaentsche.ch](http://www.imhaentsche.ch)



**Die Partnerschaft, die Vertrauen schafft.**

**Raiffeisenbank Unteremmental**  
Hauptsitz in Lützelflüh  
Geschäftsstellen  
in Huttwil, Wasen und Heimisbach  
[www.raiffeisen.ch/unteremmental](http://www.raiffeisen.ch/unteremmental)

**RAIFFEISEN**

## Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

### 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer folgende **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

### 3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

### 4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

### 5. Keine Leistung ohne Anmeldung !

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen so-wie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

### 6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

### 7. Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Ausgabe 46

## HEIMISBACHER SCHULPOST

17



Mai 2014

**Inhalt**

Informationen zum Schulbetrieb  
 Personelles  
 Verschiedenes



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Heimisbacherinnen und Heimisbacher

Schneller als erwartet, werde auch ich mich auf einen neuen Weg machen. Als ich vor gut zwei Jahren ganz in den Heimisbach zurückgekehrt bin, und die Leitung der Schule übernommen habe, machte ich mich auf einen Weg mit vielen bekannten Gleisen. Da ich die SchülerInnen, das Team, die Eltern und den Schulbetrieb schon kannte, war der Weg in Form eines Spaziergangs zu begehren. Punkto Schulleitung begab ich mich aber auf ein völlig neues und unbekanntes Wegstück. Manchmal war es holperig, anstrengend, ab und zu musste ich auch Umwege machen und trotzdem habe ich auf diesem Weg viele schöne und interessante Begegnungen gemacht und vor allem ganz, ganz viel gelernt.

Nun geht mein Weg weiter und ich verbinde mein erstes berufliches Wegstück mit demjenigen von jetzt. Im August 2014 werde ich die Ausbildung und die Leitung der Hauswirtschaft in der Friederika-Stiftung in Walkringen übernehmen.

Manchmal nehmen die Wege nicht immer genau die Richtung, welche man geplant hat oder sich vorgenommen hat oder sie verändern sich schneller, weil man ja nicht um die Kurve schauen kann.

Ich bin aber sicher, dass mein Weg ab und zu wieder in den Heimisbach führen wird oder wir uns irgendwo auf einem Wegstück treffen. Ich würde mich darüber freuen!

Ihnen allen wünsche ich alles Liebe und Gute, viel Glück und Sonnenschein, vor allem aber gute Gesundheit.

Ursula Rüfenacht Kuoni, Schulleitung

## Informationen zum Schulbetrieb

18

### Verschiedene Aktivitäten

Schon neigt sich das Schuljahr dem Ende zu, aber jede Klasse hat noch verschiedene Ausflüge und Aktivitäten vor sich. Einige waren gerade in Lagern und auf Exkursionen, ich möchte kurz ein paar Beispiele nennen.

- 40 Kinder haben am Samstag, 10. Mai 2014 den GP in Bern besucht
- Alle konnten einen wunderbaren Maibummel in der näheren Umgebung machen
- Die 3./4. Klasse hatte einen Römerabend und haben eine Exkursion zum Thema Römer nach Windisch gemacht
- Die 5./6. Klasse hat eine 2-tägige Schulreise aufs Hinterarni gemacht
- Die grossen Kindergärteler haben in der 1. Klasse „Schulluft“ geschnuppert
- Der Fotograf besucht die jüngeren Klassen und sie duften „Fotomodel“ stehen
- Die 1.- 4. Klasse besuchte den Verkehrsgarten in Oberburg

Sie sehen momentan laufen in der Schule die unterschiedlichsten Aktivitäten, und gerne möchte ich auch noch einen kurzen Ausblick auf die folgenden Unternehmungen machen.

### Landschulwoche Oberstufe

19. – 23. Mai 2014 / St. Cergue / Waadtland

### Unterrichtsfreier Tag / pädagogische GLK und „zügeln“

Mittwoch, 28. Mai 2014 / keine Schule / Kindergarten bis 9. Klasse

### Auffahrt

29. und 30. Mai 2014 auffahrtsfrei

### Schnuppermorgen im Kindergarten

Donnerstag, 5. Juni 2014 / die neuen Kindergartenkinder können im Kindergarten einen Spielvormittag machen

### Projektwoche

16. – 20. Juni 2014 alle arbeiten zum Thema Luft

### Schlussfeier / Verabschiedungen

Freitag, 20. Juni 2014 / ab 18.00h Nachtessen / abends Schlussfeier in der MZH



## Personelles

**Neue Schulleitung ab 1. August 2014**

Vor den Frühlingsferien wurden Sie über die Kündigung von Frau Ursula Rüfenacht Kuoni als Schulleiterin informiert. Die Schulkommission hat die Stelle ausgeschrieben und konnte am 28.04.2014 Frau **Tae Woodtli Andrini aus Goldbach** als neue Schulleiterin an unsere Schule wählen. Frau Woodtli tritt ihre Stelle per 01.08.2014 an und wird sich zu einem späteren Zeitpunkt persönlich vorstellen.

**Esther Daeppen**

Auf Ende Schuljahr 2013/14 wird Esther Daeppen, nach vielen, vielen Jahren Flötenunterricht in Pension gehen. Bis zum Redaktionsschluss konnten wir noch keine Anschlusslösung finden, wir sind aber weiterhin auf der Suche. Esther Daeppen danke ich ganz herzlich für die vielen Stunden Musikunterricht an unserer Schule und wünsche ihr für die Zukunft alles Liebe und Gute, vor allem aber ganz gute Gesundheit.

**Marianne Minder**

Nachdem uns Elisabeth Muster auf Ende Januar 2014 verlassen hat, übernahm Marianne Minder die Lektionen im Fach Gestalten. Auf das neue Schuljahr wird Frau Minder aber an ihrer eigenen Klasse in Sumiswald wieder mehr Lektionen übernehmen und verlässt uns auch. Ihr danke ich auch herzlich für ihren Einsatz und die Unterstützung und wünsche ihr alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

**Markus Reist**

Auch Markus Reist wird den Heimisbach auf Ende Schuljahr verlassen und Richtung Solothurn ziehen. Markus Reist hat während mehreren Jahren Integrative Förderung an der Mittel- und Oberstufe unterrichtet. Dieses Jahr begleitet er sogar die OberstufenschülerInnen ins Lager und wird sicher mit vielen schönen Erinnerungen zurückkommen. Wir hoffen, dass er trotzdem noch ab und zu den Weg in den Heimisbach finden wird, wer weiss vielleicht auf einer Biketour.

**Beat Renggli**

Eigentlich hätte Beat Renggli schon Ende Januar 2014 wohl verdient in Pension gehen können. Da wir aber keine kompetente Nachfolge finden konnte, hat sich Beat Renggli glücklicherweise noch bis Ende Schuljahr zur Verfügung gestellt und hat uns aus der „Patsche“ geholfen. Nun konnten wir in Susanna Mäder eine neue Logopädin finden. Sie wird ihre Arbeit im neuen Schuljahr an unserer Schule aufnehmen, wird zugleich aber auch noch in Sumiswald, Wasen und Trubschachen arbeiten. Wir freuen uns, dass sie zu uns ins Emmental kommt. Beat Renggli danke ich für seine langjährige Tätigkeit an unserer Schule und wünsche ihm alles Gute in seiner wohlverdienten Pension.

## Verschiedenes



20



## Einladung zur Schulschluss-Feier der Schule Heimisbach

**Freitag, 20. Juni 2014 / Mehrzweckhalle  
Kramershaus**



Ab 18.00 Uhr **Nachtessen** (Hörnlisalat und Grillbratwurst)  
**Glacéstand und Kaffeestube** („Examengüezi“)



20.00 Uhr **Schlussfeier mit folgenden Schwerpunkten**

- Lieder und verschiedene Darbietungen zum Thema Luft
- Fotoshow / Bilder von den Projekttagen
- Auflösung Ballonwettbewerb Schuljahresanfang
- Verabschiedung der 9. KlässlerInnen und der Lehrpersonen



**Die Kaffeestube bleibt noch eine Stunde nach  
Programmschluss offen!**

**Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!  
Schülerinnen und Schüler und Lehrerschaft der Schule  
Heimisbach**

**Telefon  
E-Mail  
Homepage**

**Copyright**

Schulhaus Kramershaus, Lehrerzimmer  
Schulhaus Thal, Lehrerzimmer  
Kindergarten Kramershaus

034 431 32 15  
034 431 17 23  
034 431 47 67

E-Mail Schule Heimisbach  
Homepage

[schule@heimisbach.ch](mailto:schule@heimisbach.ch)  
[www.schule-heimisbach.ch](http://www.schule-heimisbach.ch)  
© Schule Heimisbach, Mai 2014



Schwellenkorporation Trachselwald  
3453 HEIMISBACH

## Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Donnerstag, 5. Juni 2014, 20.00 Uhr,  
im Restaurant „Krummholzbad“ Heimisbach

21

### Traktanden:

1. Protokoll der letzten HV
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung 2013
4. Mitgliederbeiträge
5. Budget 2015
6. Wahlen
7. Verschiedenes

### Arbeiten ISP, diverse Projekte



Der 1. Abschnitt ISP Dürrbach im Lichtgutgraben ist abgeschlossen.

Km 2.000 bis 2.210.

Kosten: Fr. 140'000.00

Weitere Details und Fotos erfolgen in der nächsten Ausgabe.



Im Moment wird von der Liegenschaft Friedli Vreni (Wagnershaus) bis Liegenschaft Bernhard Minder (Kramershaus) verbaut.

Im Sommer/Herbst wird das 1. Teilstück Latärnebach verbaut (Kosten ca. Fr. 180'000.00).

Projekt Gerinneabhängung Latärnebach: Die Abholzung ist praktisch abgeschlossen.

Schwellenkommission TRACHSELWALD

Der Präsident:

*Ueli Gehrig*

Die Sekretärin

*Marlis Gfeller*

## Impressionen von der Liquidation des alten Feuerwehrmaterials am 19.4.2014

Text Kathrin Scheidegger, Bilder Maria Schmid

22



Das Interesse war gross



Alles wird an die Frau/den Mann gebracht.  
Löschzugchef Hanspeter Strahm unterstützt den Auktionator



Die glückliche neue Besitzerin des alten "Schluchwägeli"



Ein weiterer glücklicher Besitzer der Motorspritze. Sie findet ihre neue Heimat im Kanton Zürich.



Der Auktionator Jakob Linder in seinem Element



Interessierte Besucher

## Umbau Schule Chramershus

von Paul Flückiger

Anfangs Januar 2014 wurde in der ehemaligen Post mit den Umbauarbeiten begonnen. Kurz vor den Frühlingsferien wurde mit der Baureinigung die Bauphase abgeschlossen und die Schule konnte die Einrichtungen für Handarbeiten und Musik zügeln. Nach den Ferien konnte der Unterricht im neuen Raum aufgenommen werden konnte.

Während den Frühlingsferien wurde im Handarbeitszimmer im Schulhaus Chramershus mit den Umbauarbeiten begonnen. Nach den Sommerferien wird dort die Unterschule einziehen.

In den Sommerferien werden dann noch die restlichen Anpassungen im Schulhaus vorgenommen. Es entstehen noch Räume für die Gruppenarbeit, die Individuelle Förderung und die Vorbereitung der Lehrer. Diese Räume können ebenfalls nach den Sommerferien bezogen werden.

Mit den Kosten sind wir auf Kurs. Die Rechnungen für den Umbau Post sind bereits eingetroffen und bezahlt. Die Bauabrechnung entspricht ziemlich genau der Offertzusammenstellung.

Baukommission Gemeindeliegenschaften

23



## THAL-GARAGE FUHRER AG



Wir gratulieren Nathalié Fuhrer ganz herzlich zum 3. Rang und der Qualifikation zur Schweizermeisterschaft der Autolackierer.

Für die Vorbereitung zur bevorstehenden Meisterschaft im Oktober 2014 unterstützen wir dich weiterhin gerne und wünschen dir viel Energie, Glück und Erfolg.

*Das Team der Thal-Garage Fuhrer AG*

3452 Grünenmatt / 3453 Heimisbach  
[www.thal-garage.ch](http://www.thal-garage.ch) / [info@thal-garage.ch](mailto:info@thal-garage.ch)



## Schützengesellschaft 3453 Heimisbach

### Eidgenössisches Feldschiessen 2014 31. Mai und 01. Juni



Vorübung:  
Heimisbach

Donnerstag 22. Mai, 18.30 – 20.30 Uhr

Vorschiessen:  
Heimisbach

Donnerstag 22. Mai, 18.30 – 20.30 Uhr

Hauptschiessen:

Schiessplatz **Heimisbach**

Teilnehmende  
Gesellschaften:

SG Heimisbach  
SG Grünenmatt  
SG Ranflüh

Schiesszeiten:

Samstag 31. Mai 13.00 – 19.00 Uhr  
Sonntag 01. Juni 10.00 – 12.00 Uhr

Teilnahme Gratis

### Mitmache isch Ehresach!



Krummholzbad  
Heimisbach

Währschaft u guet

[www.krummholzbad.ch](http://www.krummholzbad.ch)

Samstag, 24. Mai 2014, 20.00 Uhr

**König Drosselbart / Das Märchen...  
mit Musik**

Orchester Sumiswald, Leitung Kaspar Zwicky  
Puppenspiel und Regie: Annelies Boss

Sonntag, 15. Juni, ab 10.30 Uhr – 13.00 Uhr

**Longvalley Jazzband – Dixie – let's fäzz**

Jazzmatinée mit Brunch - bei schönem Wetter draussen

Reservationen

034 431 11 49

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

**Kasperlitheater 2014**

Text und Bilder von Renate Minder

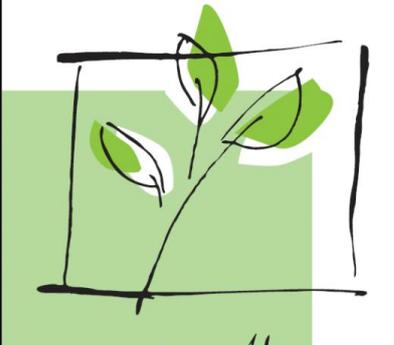
Wiederum organisierte der Ortsverein Trachselwald–Heimisbach das Kasperlitheater. Dieses Mal fand es in der Mehrzweckanlage Chramershus statt, wo K. Jufer und M. Bieri mit dem Stück „dr Zouberbärg“ die Kinder erfreuten. Mit viel Engagement haben die 2 Frauen das Kasperlistück einstudiert und für leuchtende Kinderaugen gesorgt.

Danach konnten sich die zahlreichen Besucher in der Kaffeestube mit feinen Hotdogs und Kuchen stärken. Der Erlös von 760 Franken wird wieder gespendet.

Herzlichen Dank allen Helfern.

Der Vorstand OVTH

25

Gärtnerei Gfeller  
 Steinweid 44  
 3454 Sumiswald  
 Tel. 034 431 11 95  
[www.gfellerei.ch](http://www.gfellerei.ch)  
[info@gfellerei.ch](mailto:info@gfellerei.ch)

*gfeller*

## Ehrungen für besondere Leistungen im Jahr 2013

von Bruno Fuhrer

Am 23. April 2014 wurden im Krummholzbad vier Heimisbacher geehrt, welche im Verlauf des Jahres 2013 auf eine besondere Leistung zurückblicken konnten. Das Ehrungskomitee durfte in den Bereichen Bildung, Landwirtschaft und Sport Auszeichnungen vergeben. Marc Friedli erhielt die Auszeichnung zum bestandenen Studium des Executive Master of Business Administration (EMBA) mit Schwerpunkt in General Management. Kurz gesagt lernt man in dieser Ausbildung Geschäftsprozesse ganzheitlich zu verstehen, um als Geschäftsführer oder Mitglied der Geschäftsleitung den wachsenden Anforderungen des Arbeitsalltags gewachsen zu sein.

Heidi & Jakob Aeschbacher wurde eine Auszeichnung für den aussergewöhnlichen Zuchterfolg mit der Kuh Soraya übergeben. Soraya, geboren am 23.01.1998, übertraf im vergangenen Jahr die Leistung von 100'000 kg Milch. Nur wenige Tage vor dem Ehrungstermin gebar sie ihr vierzehntes Kalb.

Im Bereich Sport konnte das Komitee zwei Auszeichnungen vergeben. Zum einen an Matthias Aeschbacher für die Teilnahme am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Burgdorf. Der jüngste im Bunde war Jannik Soom. Er gewann das Emmentalische Hornusserfest Thun in der Stufe 3 der Knaben, war bester Junghornusser in Grünenmatt und erreichte in der Jahresmeisterschaft der Stufe 3 den ausgezeichneten dritten Rang. Herzlichen Glückwünsch für die super Leistungen!



## Zivilschutzübung und Einsätze

Text und Bilder Niklaus Meister

Einige mögen sich gefragt haben, was eigentlich im Thal los ist? An einigen Tagen war das Thal mit Autos "überfüllt".

Es handelte sich um einen WK des Zivilschutzes mit verschiedenen eingebundenen Übungen. Für einmal erfolgte die Koordination und Einsatzplanung nicht von der gewohnten und gut eingerichteten Umgebung im Zivilschutzzentrum Lützelflüh aus.

Der Kommandoposten wurde im ehemaligen Kindergarten im Schulhaus Thal eingerichtet. Für die gut 50 Mann waren die Platzverhältnisse doch eher knapp.

Nebst supponierten Katastropheneinsätzen wurde auch handfeste Schwerarbeit bei nicht all zu trockenem Wetter zu Gunsten der Gemeinschaft geleistet. Insbesondere wurde das vorhandene Material und die Maschinen auf ihre Tauglichkeit 1 : 1 getestet.

Wir danken der Zivilschutzorganisation für den "Ernstfalleinsatz" herzlich.

27



Material- und Maschinenlager bei Howaldhus



Kompressorarbeiten mit Notstromaggregat



Ausbesserung Bewirtschaftungsweg



Hochrangige Inspektion der Arbeitsplätze

## Mai 2014

Datum	Anlass	Veranstalter/Kontakt
Sa 24. 10:00	Fyre mit de Chlyne	Kirchgemeinde
Do 29. 09:30	Auffahrt, Konfirmationsgottesdienst	Kirchgemeinde
Sa 31. 13:00	Feldschiessen	Heimisbach, Schützengesellschaft

## Juni 2014

Datum	Anlass	Veranstalter/Kontakt
So 1. 09:30	Gottesdienst mit Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde
So 1. 10:30	Führung und Konzert	Schweizer Zither-Kulturzentrum
So 1. 10:00	Feldschiessen	Heimisbach, Schützengesellschaft
Do 5. 18:30	Obligatorisches Programm	Schützengesellschaft
Mi 11. 20:00	Einwohnergemeindeversammlung im Bären	Gemeinde
Fr 13.	Fischwochen Süsswasser- und Salzwasser Fische, Schalen- und Krustentiere	Rest. Bären Heimisbach
Fr 13.	Konzert (nur bei schönem Wetter)	Musikgesellschaft Grünenmatt
Sa 14.	Röstistand am Gotthelfmärit	Skiclub Trachselwald
Do 19. 19:00	Cupschiessen	Schützengesellschaft
Fr 20. 20:00	Schulschlussfeier	Schule Heimisbach
Sa 28. 13:00	Freundschaftsschiessen	In Grünenmatt, Schützengesellschaft
So 29. 10:00	Bergpredigt auf der Schwarzenegg	Kirchgemeinde

## Juli 2014

Datum	Anlass	Veranstalter/Kontakt
Sa 5. 16:00	Daheimgebliebenen-Abend	OVTH
Sa 12. 16:00	Verschiebedatum Daheimgebliebenen-Abend	OVTH
Mi 23.	3. Manöverwochen im Bärensaal	Rest. Bären Heimisbach

## August 2014

Datum	Anlass	Veranstalter/Kontakt
Fr 01. 09:00	1. August Brunch Trachtengruppe	Trachtengruppe
Sa 09. 10:00	Sommerfest	
Mi 13.	Bärenwanderung mit Aschi	Diverse
Do 21. 18:30	Obligatorisches Programm	Schützengesellschaft
Sa 23. 10:00	Fyre mit de Chlyne	Kirchgemeinde
Do 28. 20:00	Präsidentenkonferenz	Diverse
Do 28. 19:00	Vorschiessen Ausschieszen	Heimisbach, Schützengesellschaft

## September 2014

Datum	Anlass	Veranstalter/Kontakt
Sa 6. 14:00	Ausschiessen	Heimisbach, Schützengesellschaft
So 7. 10:30	Führung und Konzert	Schweizer Zither-Kulturzentrum
Sa 13. 08:00	47. Simon Gfeller Gedenkwanderung	Samariterverein Heimisbach
So 14. 08:00	47. Simon Gfeller Gedenkwanderung	Samariterverein Heimisbach
Mi 17. 20:00	HV Gemischter Chor Dürrgraben	Gemischter Chor
So 21. 09:30	Betttagsgottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde

Oktober 2014

Datum			Anlass	Veranstalter/Kontakt
Fr	3.	20:00	Nothlerferkurs	Samariterverein
Sa	4.	08:00	Nothelferkurs	Samariterverein
So	5.	10:00	Schlusshornussen für jedermann	Hornussergesellschaft
So	5.	10:30	Führung und Konzert	Schweizer Zither-Kulturzentrum
Sa	18.	20:00	Lotto der MG Grünenmatt	MG Grünenmatt
So	19.	14:00	Lotto der MG Grünenmatt	MG Grünenmatt
Do	23.	19:30	Lesung aus dem Werk von Peter Rosegger	Chrummholzbad, Simon Gfeller Stiftung
Sa	25.	10:00	Fyre mit de Chlyne	Kirchgemeinde

29

Änderungen und Ergänzungen werden laufend nachgeführt: siehe [www.ovth.ch](http://www.ovth.ch)

**WIR, DIE  
GEBÄUDETECHNIKER.**

**Ramseier AG**

Ramseier AG Gebäudetechnik  
Lützelfühstrasse 12 · 3452 Grünenmatt



## Geburtstage

80. Geburtstag  
Freitag, 13. Juni Walter Gehrig-Gfeller, Zuguet

85. Geburtstag  
Montag, 23. Juni Lora Flückiger-Hügli, Seniorenheim im Häntsche

91. Geburtstag  
Sonntag, 6. Juli Ernst "Friedrich" Berger-Wymann, Vorder-Leimbode

Die Gemeinde Trachselwald gratuliert den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich und wünscht für die Zukunft alles Liebe, Gute und viel Freude. Mögen viele schöne Augenblicke das nächste Jahr bereichern.

## Geburten

Den glücklichen Eltern gratulieren wir ganz herzlich zum Nachwuchs und wünschen alles Gute und viel Freude mit den Sprösslingen.

10. Februar	Geissbühler Jael Mia	Daniela Geissbühler und Guido Räss
19. Februar	Steiner Jael	Beatrice & Philip Steiner-Lüthi
25. Februar	Fuhrer Danilo	Nicole & Stefan Fuhrer-Lüthi



**Hauptagentur Beat Widmer**

Rüegsaustrasse 7, 3415 Hasle-Rüegsau, Telefon 034 460 30 30  
AXA.ch/hasle-rueegsau

## Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

von Sonntag, 1. Juni 2014, im Predigtsaal der Mehrzweckanlage, Heimisbach  
im Anschluss an den Morgengottesdienst

### Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 8.12.2013
2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2013
3. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen bis zur Versammlung während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Trachselwald, in Heimisbach öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten höflich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Emmental, Amthaus, 3550 Langnau, einzureichen. Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a GG wird hingewiesen.

### **Kurzkommentar:**

Das **Protokoll** wird an der Versammlung vorgetragen.

### **Jahresrechnung**

Die **Laufende Rechnung** schliesst wie folgt ab:

Aufwand	Fr.	180.988.40
Ertrag	Fr.	222.090.00
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	<u>18.200.00</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	<u><u>22.901.60</u></u>

Die Besserstellung ergibt vor allem aus dem höheren Steuerertrag, den tieferen Abschreibungen und der Unterschreitung des Sachaufwandes.

### **Investitionsrechnung**

Die restlichen Arbeiten der Kirchensanierung betragen noch rund Fr. 30.500.--. An Subventionen und Beiträgen konnten nochmals rund Fr. 60.000.-- verbucht werden. Die Sanierung ist damit abgeschlossen.

### **Bestandesrechnung**

#### *Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um rund Fr. 18.000.-- zugenommen und betrug Fr. 497.965.34.

#### *Verwaltungsvermögen*

Das Verwaltungsvermögen betrug per Rechnungsschluss Fr. 163.678.65, was einer Nettoabnahme von Fr. 47.861.40 entspricht.

#### *Fremdkapital*

Die festen Schulden betragen unverändert Fr. 230.000.--.

Eine detailliertere Erläuterung der Rechnung erfolgt an der Versammlung.

# CHIUCHE-ZYT

Reformierte Kirchgemeinde Trachselwald



32

## „Uf u dervo!“

Wie passen wohl Bild und Titel dieses Leitartikels zusammen? „Uf u dervo“! Das zeugt doch davon, einen getroffenen Entscheid zielstrebig in die Tat umzusetzen, alle Kräfte und Bestrebungen auf dieses Ziel auszurichten, damit wir es erreichen. Im Konflager haben wir uns zu diesem Thema unterhalten und uns vorgenommen, eine Liste von Dingen und Orten zu erstellen, die wir im Leben unbedingt einmal tun oder erleben möchten. Das war alles andere als einfach. Vor allem haben wir festgestellt, dass es manchmal hilfreich sein kann ein gestecktes Ziel langsam aber stetig zu verfolgen – eben wie die kleine Schnecke auf dem Bild.

Dann kann es vorkommen, dass wir auf solchen Wegen unbedingt eigenständig vorankommen wollen. So verfallen wir rasch einmal in Eigensinn und verpuffen unnötige Kräfte. Vielleicht treffen wir ja unterwegs auf Menschen, die uns behilflich sein können. Setzen wir da genügend Vertrauen in unsere Mitmenschen?

Schliesslich gibt es noch eine Möglichkeit, gut voranzukommen, indem wir nämlich einen Ratschlag aus dem 1. Johannesbrief beherzigen: Den Weg so gehen, wie Jesus seinen Weg gegangen ist (1. Joh 2,6). Und da ist die wichtigste Voraussetzung, so steht es am Anfang dieses Verses, zuerst einmal zu bleiben, zu bleiben in Jesus Christus und im Wort der Bibel, das uns von ihm erzählt. Dieses Wort will in unser Leben, in unseren Alltag hineinreden und deshalb soll die Bibel für uns nicht ein heiliger Gegenstand sein, sondern zum Lese-, Arbeits- und Lebensbuch werden, das uns Orientierung und Wegweisung gibt. „Uf u dervo“ deshalb auch in der



Verantwortung gegenüber Gott und unseren Mitmenschen!

Peter Schwab, Pfr.

PS: Zum Glück haben sich unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden trotz misslichen Wetters zwischendurch „uf u dervo“ gemacht. So sind nämlich auf einem Spaziergang die eindrucklichen Bilder zu dieser Chiuche-Zyt-Ausgabe entstanden.

## GOTTESDIENSTE

### JUNI 2014

<b>Sonntag, 1. Juni</b>	9.30 Uhr	Chramershus, <b>Gottesdienst</b> , Pfr. P. Schwab Kollekte: HEKS      Anschliessend Kirchgemeindever- sammlung und „Sunntigskafi“
<b>Sonntag, 8. Juni Pfingsten</b>	9.30 Uhr	Kirche, <b>Abendmahlsgottesdienst</b> Pfr. P. Schwab Sammelkollekte der Ref. Kirchen BE-JU-SO
	20.00 Uhr	Kirche, <b>Abendmusik</b> Jodlerklub Oberburg und Pfr. P. Schwab
<b>Sonntag, 15. Juni</b>	9.30 Uhr	Kirche, <b>Gottesdienst</b> Pfrn. M. Sieber Kollekte: SAZ Burgdorf
<b>Sonntag, 22. Juni</b>	20.00 Uhr	Kirche, <b>Musik und Wort</b> Barbara Hächler, Harfe und Pfr. P. Schwab, Kollekte: Schweiz. Hilfsverein Lambarene
<b>Sonntag, 29. Juni</b>	10.00 Uhr	<b>Schwarzeneggpredigt</b> Pfr. P. Schwab Alphorngruppe Ahorn, Jungfahnschwingergruppe Emmental-Oberaargau Kollekte: Patenschaft Berggemeinden (s. Veranstaltungshinweis)

### JULI 2014

<b>Sonntag, 13. Juli</b>	9.30 Uhr	<b>Gottesdienst zum Abschluss der Eigen-Konferenz</b>
<b>Sonntag, 20. Juli</b>	9.30 Uhr	Kirche, <b>Gottesdienst</b> , Pfrn. M. Sieber, Kollekte: Landeskirchliche Stellenvermittlung

### PFARRAMT

Ferien vom 12. – 27. Juli. Bereitschaftsdienst durch Pfr. U. Martin, Gümligen, Tel 079 420 40 85.

### PREDIGTABHOLDIENST

Wie Ihr sicher bereits im Anzeiger gelesen habt, bieten wir seit Anfang Jahr ab und zu einen Predigtabholdienst an. Dass dieses Angebot zustande gekommen ist, verdanken wir einer Gruppe von Freiwilligen. Wir sind froh, wenn Ihr Euch jeweils bis am Freitag telefonisch bei den Verantwortlichen meldet. Diese können, falls erforderlich, auch Verstärkung anfordern.

**Zögert also nicht, von diesem Angebot Gebrauch zu machen!**

Sonntag, 1. Juni (KG-Versammlung) Ueli + Christine Oppliger      Tel. 034 431 19 45

Sonntag, 8. Juni (Pfingsten) Ernst Stettler      Tel. 034 431 20 47

Sonntag, 29. Juni (Schwarzenegg) Manfred Wüthrich      Tel. 034 431 11 32

Wer bei diesem Dienst gerne mithelfen möchte, kann sich bei Pfr. P. Schwab melden.

### KIRCHENCHOR

Der Chor setzt seine Probetätigkeit vor den Sommerferien noch fort. Am 15. Juni ist gemeinsam mit Walterswil die Chorreise ins Fricktal mit Predigtsingen in Birr geplant. Auskunft erteilt gerne Vreni Moser, Tel. 031 431 11 80.

### SCHWARZENEGGPREDIGT, SONNTAG, 29. JUNI, 10.00 UHR

Gemeinsam mit der Alphorngruppe Ahorn und einer Gruppe von Jungfahnschwingern feiern wir einen Gottesdienst im Freien und geniessen anschliessend beim Bräteln ein fröhliches Beisammensein von Jung und Alt. Für die Feuerstelle sowie für Essen und Trinken wird gesorgt, Bänke sind vorhanden.

Bei ungünstiger Witterung: Gottesdienst um 10.00 Uhr im Predigtsaal.

Auskunft erhalten Sie von 7.00 bis 9.00 Uhr unter Tel. 034 431 11 52.

## AUS DEM KIRCHGEMEINDERAT

Seit dem 1. April befinden sich das Pfarrhaus und die dazugehörige Pfrundliegenschaft im Besitz der Kirchgemeinde. Der Kaufvertrag mit dem Kanton Bern war am 5. März unterzeichnet worden.

Die Praktikumszeit von Roland Langenegger neigt sich schon bald wieder ihrem Ende entgegen. Roland durfte einen schönen Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsbereiche unserer ländlichen Kirchgemeinde gewinnen. Dabei hat er sich auch beim einen und anderen Anlass persönlich engagiert. Für den Gottesdienst vom 25. Mai wird er die alleinige Verantwortung tragen.

Wir wünschen Roland Langenegger und auch seiner Familie für die berufliche und persönliche Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

34

## ELKI-TREFF

Mit anderen Eltern in Kontakt kommen, einander beraten können, zusammen austauschen, miteinander lachen und plaudern, Kaffee und Kuchen gemeinsam geniessen können, das „zusammen“ Spielen der Kinder fördern.

Verantwortlich für das ELKI-Team

Marlene Born, Chramershus, Tel. 034 422 17 33

Das erste Treffen ist auf ein erfreuliches Echo gestossen. Deshalb findet der Anlass auch im Juni und im Juli statt und zwar jeweils am

**Dienstag, 3. Juni und 1. Juli, 9.30 – 11.00 Uhr** in den Unterrichtsräumen der MZA Chramershus „Säget's wyter!“

## JUNGSCHAR

Die Jungschi trifft sich am Samstag, 7. Juni, 14.00 – 17.00 Uhr in der MZA.

Thema: Pfingsten.

## OFFENER GESPRÄCHSKREIS

**Donnerstag, 19. Juni, 20.15 bis 21.30 Uhr** im Pfarrzimmer der MZA.

Texte von Dietrich Bonhoeffer.

## SENIOREN

### Seniorenreise

Auch dieses Jahr lädt der Frauenverein herzlich zur Seniorenreise ein und zwar am

**Dienstag, 3. Juni.**

Gemäss Beschluss vom Altersnachmittag des 1. April führt die Reise auf den Twannberg. In der Kirche Ligerz ist die Andacht geplant und in einem Gasthaus dieses schmucken Weindorfs der Zvierhalt, bevor der Weg dann wieder zurück in den Heimisbach führt.

**Bitte beachten Sie Programm und Anmeldung, die an alle Haushaltungen verschickt werden!**

### Andachten im Seniorenheim Häntsche

Jeweils Freitag, 13., 20. und 27. Juni sowie

11., 18. und 25. Juli

### Mittagstisch

**Mittwoch, 18. Juni, 12.00 Uhr**

Gasthof zur Tanne

**Mittwoch, 16. Juli, 12.00 Uhr**

Gasthof Krummholzbad



**KUW****KUW 9 - Konfirmandenklasse**

Hauptprobe Konfirmation:

Mittwoch, 28. Mai, 13.30 Uhr in der Kirche

Konfirmationsgottesdienst: Auffahrt, 29. Mai,  
9.30 Uhr in der Kirche

Verantwortlich: Pfr. Peter Schwab

**KIRCHLICHE GEMEINDECHRONIK****Taufen****30. März** Jolina Isabella Christen, Hopfern**13. April** Malin Gerber, Schwendi, Bigenthal**4. Mai** Danilo Fuhrer, Kramershaus**11. Mai** Devin Nelio Leuenberger,  
Kehrgässli 25, Langnau**Trauung** Sandro und Cornelia Wymann-Hager  
Mühlestettlen 2, 3462 Weier i.E.**Bestattungen****3. Mai** Annemarie Oberli-Lehmann, Jg. 1935  
Holzmatt, mit Aufenthalt im Pflegeheim  
Schloss, Sumiswald**16. Mai** Johanna Müller, Jg. 1918  
Seniorenheim im Häntsche*Ig ha gmerkt, dass alls, wo Gott macht, für ewig gilt,  
me cha nüüt derzuetue und nüüt dervonä. Gott het's  
so gmacht, für dass mir Ehrfurcht hei vor ihm.*

Prediger 3,14

**Adressen:****Pfarramt, Redaktion****Kirchgemeinderats-Präsidentin****Kirchenchor****Besucherdienst****Sigristen Trachselwald****Sigristin Predigtsaal/Beerdigungen****Homepage:**

Pfr. Peter Schwab

Käthi Gfeller

Verena Moser

Susanna Moser

Therese Jaggi

Gottfried Jaggi

Marianne Burkhalter

[www.kirchetrachselwald.ch](http://www.kirchetrachselwald.ch)

Tel. 034 431 11 52

Tel. 034 431 26 47

Tel. 034 431 11 80

Tel. 034 431 16 78

Tel. 062 962 09 06

Tel. 034 431 42 37

Tel. 034 431 35 23

## Vorschau

Sonntag, 15. Juni 2014 Jazz Matinée im Chrummholzbad

Samstag, 5. Juli 2014 Daheimgebliebenen Abend, ab 16:00 auf der Brätlistelle  
Schwarzenegg

Samstag, 12. Juli 2014 Verschiebungsdatum des Daheimgebliebenen Abends

36

## Impressum

Herausgeber: Einwohnergemeinde Trachselwald

Redaktion: Redaktionsteam Trachselwald, c/o Gemeindeverwaltung Trachselwald,  
3453 Heimisbach  
Beat Bieri, Niklaus Meister, Renate Krayenbühl,  
Irene Reinhard, Kathrin Scheidegger

Erscheinung: 6 x jährlich

Druck: Gemeindeverwaltung Trachselwald

Auflage: 500 Exemplare

Verteilung: Alle Haushaltungen der Gemeinde und Abonnenten

**Redaktionsschluss für die nächste Nummer: Montag, 23. Juni 2014**



Frühlingserwachen auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes